

## **Adolph Ferdinand Hertz (1866)**

Am 24. August 1831 wurde Adolph Ferdinand Hertz in Hamburg geboren. Nach einer kaufmännischen Lehre in der Hamburger Firma Albrecht & Dill arbeitete er im väterlichen Geschäft Adolph Jac. Hertz, für das er 1850 bis 1856 auf Reisen nach Ostasien und Sansibar ging.

Am 7. April 1854 wurde er Prokurist in der seit 1826 bestehenden Firma. Im Dezember 1855 legte Hertz den Bürgereid ab und wurde zusammen mit seinem Bruder Johann Emil Teilhaber der Firma, die nun unter dem Namen Adolph Jac. Hertz & Söhne geführt wurde. Nach dem Tod des Vaters leiteten beide Brüder das Geschäft als alleinige Inhaber unter dem Namen Adolph Jac. Hertz Söhne, bis es am 30. Januar 1892 nach Liquidation gelöscht wurde.

Am 31. Dezember 1860 wurde er von der Versammlung eines Ehrbaren Kaufmanns in die Commerzdeputation gewählt, der er bis zum Ende des Jahres 1866 angehörte. In diesem Jahr führte er auch das Präsidat. In Zusammenarbeit mit Adolph Soetbeer, dem langjährigen Protokollisten der Commerzdeputation, und seinem Amtskollegen Rodatz wirkte er mit bei den Beratungen zu den Handelsverträgen des Zollvereins (1861) und der Hansestädte (1864) mit Frankreich. Die „Usancen betr. Löschezit für mit Seeschiffen angebrachte Güter“, welche die übermäßig langen Liegezeiten abkürzen sollten, sind 1862 unter seiner Mitarbeit entstanden, auch an der Revision des „Allgemeinen Plans“, den Versicherungsbedingungen der norddeutschen Seeversicherungen, hatte Hertz seinen Anteil. Der Plan zur Errichtung eines meteorologischen Instituts, der 1865 vorgelegt wurde, fand seine Unterstützung; die Geografische Gesellschaft in Hamburg zählte ihn zu ihren Gründungsmitgliedern.

In seiner Eigenschaft als Commerzdeputierter war Hertz von 1861 bis 1863 Mitglied der Maklerdeputation, bis 1866 Mitglied der Schifffahrts- und Hafendeputation bez. der Deputation für Handel und Schifffahrt und seit 1863 Mitglied der Seemannskasse und der Auswandererdeputation. In diese letztgenannten Institutionen delegierte ihn bis 1866 die Deputation für Handel und Schifffahrt, ebenso in die Bankdeputation 1865 bis 1866. Mitglied der Bürgerschaft war er von 1863 bis 1868.

Dem Handelsgericht gehörte Hertz in den Jahren 1868 und 1869 an, dem Obergericht 1870 und 1871.

Am 20. September 1872 wurde Hertz als Nachfolger von Gustav Godeffroy zum Senator gewählt. Hertz war u.a. Mitglied – und zeitweise auch Präses – der folgenden Verwaltungsbehörden: Steuerdeputation von 1873 bis 1875 und 1878 bis 1901, Feuerkassendeputation von 1889 bis 1901, Baudeputation von 1876 bis 1877, Teerhofsdeputation 1874, der Zentralkommission für allgemeine direkte Wahlen (1873-1875 und 1888-1901) sowie der Senatssektion für Gewerbe-Recursachen (1882 bis 1901) und der Senatsabteilung für Reichs- und auswärtige Angelegenheiten, Handel und Schifffahrt (1897-1901).

Hertz galt als ausgesprochener Fachmann auf dem Gebiet des Seefahrtwesens. So diskutierte er 1869/70 zusammen mit Hargreaves, dem Sekretär der Deputation für Handel und Schifffahrt, als Staatskommissar Hamburg mit den Vertretern von Bremen und Oldenburg über den von der Handelskammer Bremen vorgelegten Entwurf einer neuen Seemannsordnung.

Adolph Ferdinand Hertz starb am 24. April 1902.